

Contract über Glocken-Reparatur vom 27. März 1729.

Demnach ein löblicher Kirchenvorstand zur Neustadt-Wiedenest vor nöthig befunden, die kleine Thurm-Glocke im Neustädtischen Thurm, wegen deß darinnen entstandenen Bruchs undt daran schlagenden Kleppels umb größeren Schaden zu verhüthen umbzuhängen, anbey auch die beyde Glocken im Thurm an den Achsen looß befunden worden; so hat sich Mstr. Johan Peter Spanekus erkläret; nicht nur die fehlbare Glocke herum zuhenken, sondern auch die größte wieder an die Achse nebst den Ziehebäumen feste zu machen, auch die Kleppels in den beyden Glocken dergestalt anzulegen, daß für Bauverständige oder Kirchvorstand daran nichts außzusetzen hat, so woll wegen Arbeit, als auch undatelhafter Herstellung beyder Klocken, wie einem ehrliebenden Meister gebühret, zu verrichten; Kirchvorstand verspricht die Materialia und Schmidewerk darzu ohnentgeltlich herzugeben; vor seine Arbeit aber gelobt der Kirchvorstand bey seiner eigenen Menage wie auch vor deßfals sonst nöthige Hülfe, so erfordert werden möchte, nach Verrichtung der Arbeit, ein Mall vor all zu zahlen, ad Vier Reichsthr. 30 st. setze 4 rl. 30 Stüber. Dahingegen Vorschrift ermeldter Mstr. die Arbeit noch vor dem dißjährigen Osterfest ohntadelhaft zu bewürken.

Also contrahirt Neustadt den 27.ten Merz 1729.

N. Sollte der Mstr. auch nöthig befinden, eine neue Achse zu machen, so resolviret Er sich auch darzu von selbstem zum vorigen Contract.

F.J. Glaser Pastor
p.t.
Johan Peter Spanekus
als Meister

Gerh. Heppe
ProConsul

Joh. Moritz Torley Kirchmstr.

Johann Engelbert Ochel
als Kirchmeister